

Verfahrensordnung gemäß § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

1. Zweck der Verfahrensordnung

Diese Verfahrensordnung beschreibt das Beschwerdeverfahren gemäß § 8 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Das Verfahren ermöglicht es internen und externen Personen, menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen der menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflichten im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Zulieferern zu melden.

2. Anwendungsbereich

Das Beschwerdeverfahren gilt für:

- Mitarbeitende des Unternehmens und verbundener Unternehmen
- Beschäftigte unmittelbarer Zulieferer
- Betroffene von Menschenrechts- oder Umweltverstößen
- Gewerkschaften und NGOs
- Sonstige Personen, die entsprechende Hinweise geben können

3. Beschwerdegegenstand

Über das Verfahren können folgende Risiken und Verstöße gemeldet werden:

- Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei
- Missachtung von Arbeitsschutz oder Vereinigungsfreiheit
- Diskriminierung, Belästigung, unangemessene Arbeitsbedingungen
- Umweltverstöße
- Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichten des LkSG
- Verstöße gegen interne Grundsätze oder Verhaltenskodizes

4. Meldewege

Beschwerden können eingereicht werden über:

- Online-Formular (<https://www.integritycounts.ca/org/Concentrix>)

Meldungen können dort anonym oder personalisiert erfolgen.

5. Eingangsbestätigung und Kommunikation

Die Eingangsbestätigung erfolgt spätestens innerhalb von 7 Tagen, sofern Kontaktmöglichkeiten angegeben wurden.

6. Verfahrensablauf

- 6.1 Prüfung der Zuständigkeit
- 6.2 Untersuchung
- 6.3 Maßnahmen
- 6.4 Abschluss

7. Vertraulichkeit und Schutz

Die Identität der hinweisgebenden Person wird vertraulich behandelt. Keine Nachteile oder Repressalien.

8. Dokumentation

Dokumentation erfolgt datenschutzkonform für mindestens 3 Jahre.

9. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß DSGVO und BDSG.

10. Überprüfung

Das Verfahren wird jährlich und anlassbezogen überprüft.

11. Inkrafttreten

Diese Verfahrensordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.



Bernd Rehder

Geschäftsführung